

Schule Hohe Geest • Rektor-Wurr-Str. 4-10 • 24594 Hohenwestedt

Liebe Schüler\*innen,  
liebe Eltern,  
liebe Lehrkräfte,  
liebe Schulgemeinschaft!

Hohenwestedt, 02.08.2021

### **Brief zum Beginn des Schuljahres 2021/2022**

Ich begrüße euch und Sie alle herzlich zum Beginn des Schuljahres 2021/2022, wir freuen wir uns sehr darauf, euch und Sie alle, liebe Schüler\*innen der Klassenstufen 6 bis Q2, wiederzusehen!

Am Dienstag, dem 03. August 2021, werden unsere neuen Schüler\*innen der 5. Klassen in insgesamt 5 Klassen (2 Gym, 3 GemS) eingeschult. Auch euch heiße ich herzlich willkommen und wünsche euch viel Erfolg an unserer Schule. Wir freuen uns sehr auf euch! Die Einschulung erfolgt in den einzelnen Klassen. Wir beginnen um 08.00 Uhr (Einlass 7.45 Uhr) mit der ersten Veranstaltung, die letzte beginnt um 12.00 Uhr (Einlass 11.45 Uhr). Die Veranstaltungen unterliegen der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNB sowie der Verpflichtung zum Nachweis eines negativen Corona-Tests (nicht älter als drei Tage). Die Einladung mit den entsprechenden Einzelheiten befindet sich bereits auf dem Postweg zu Ihnen.

Nach den zahlreichen Verabschiedungen zum Ende des letzten Schuljahres freue ich mich, insgesamt fünf neue Lehrkräfte, davon eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, an unserer Schule begrüßen zu dürfen. Sie alle heiße ich herzlich willkommen und wünsche Ihnen gutes Gelingen für Ihre Tätigkeit an unserer Schule!

Das **Ministerium hat die aktuellen Corona-Regelungen für das nächste Schuljahr** veröffentlicht, sie waren auch bereits der Presse zu entnehmen. In den folgenden Absätzen sind die wesentlichen Informationen hieraus in Auszügen dargestellt.

-----

#### Gültige Regelungen zum Schuljahresbeginn

Das neue Schuljahr 2021/22 startet ab 02. August 2021 mit vollem Präsenzunterricht im Regelbetrieb für alle Schularten. Nach dem derzeitigen Stand kann mit Beginn des Schuljahres

auf die bislang geltende Kohortenregelung verzichtet werden. Zudem ist der bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 geltende Corona-Reaktionsplan ausgelaufen.

Um für alle Beteiligten ein sicheres Ankommen im neuen Schuljahr zu gewährleisten, und vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren Auswirkungen der Delta-Variante auf die Entwicklung der Infektionszahlen bleibt es – wie vor den Sommerferien bereits angekündigt – in den ersten drei Wochen des Schuljahres bei der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen und bei der verpflichtenden Selbsttestung zweimal pro Woche. Im Außenbereich des Schulgeländes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit Beginn des neuen Schuljahres vollständig aufgehoben.

Vereinfacht gesprochen gilt:

- Maskenpflicht in Innenräumen, aber nicht im Außenbereich
- 2x wöchentliches Testen für nicht vollständig Geimpfte und Genesene
- Keine Kohortenregelung mehr

Die detaillierten Regelungen sind der gültigen [SchulenCoronaVO](#) zu entnehmen.

#### Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22

Die an Schulen bewährten Hygieneregeln (AHA-L-Regeln) gelten auch im neuen Schuljahr fort. Den jeweils aktuellen Stand sowie die wichtigsten Regelungen zur Maskenpflicht, zu den Testungen, zu Beurlaubungen oder zum Musik- und Sportunterricht (mit Verlinkungen zu Detailregeln) finden Sie zusammengefasst im [Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22](#) .

Der Hygieneleitfaden wird unter dem angegebenen Link auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten.

#### Regelungen für Reiserückkehrende

Bei all den Lockerungen dieser Tage müssen wir uns stets vergegenwärtigen, dass wir uns auch weiterhin in der Corona-Pandemie befinden. An dieser Stelle sei daher noch einmal auf die in diesem Jahr geltenden [Regelungen für Ein- und Rückreisende aus ausländischen Risikogebieten](#) hingewiesen.

Für einen sicheren Start ins neue Schuljahr ist es daher auch weiterhin wichtig, dass Urlaubsreisende nach Rückkehr die geltenden Quarantänevorgaben gewissenhaft beachten. Kinder und Jugendliche, die sich in einer entsprechenden Quarantäne befinden, werden selbstverständlich nicht in die Schule kommen können. Ein ganz wesentlicher Beitrag, insbesondere von Familien mit Schulkindern, ist eine Testung in den letzten drei Tagen vor dem ersten Schultag bzw. eine ärztliche Abklärung unspezifischer Symptome. Dies kann nicht nur den Schulstart entlasten, sondern kann auch im Rahmen des Möglichen verhindern, dass ein Viruseintrag in Schulen erfolgt.

### Impfungen von Lehrkräften, an Schule Tätigen und Schülerinnen und Schülern

Aktuell befinden wir uns in der glücklichen Lage, dass allen Menschen ein Impfangebot unterbreitet werden kann. Jede und jeder, die oder der dieses Angebot freiwillig wahrnimmt, trägt nicht nur zur eigenen Sicherheit bei, sondern auch zu unser aller Schutz vor Ansteckung. Je höher die Impfquote in der Bevölkerung ist, desto sicherer wird auch Präsenzunterricht in Schule stattfinden. Das gilt sowohl für Lehrkräfte und alle an Schulen tätigen Personen als auch für Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund bitten wir insbesondere alle Lehrkräfte und in Schule Beschäftigten, die sich bisher noch nicht haben impfen lassen, zeitnah die vorhandenen Impfangebote zu nutzen.

Für Kinder und Jugendliche hat die Ständige Impfkommission (STIKO) keine allgemeine Empfehlung zur Impfung ausgesprochen, auch wenn der mRNA-Impfstoff von Biontech/Pfizer (Comirnaty) für eine Impfung ab dem Alter von 12 Jahren zugelassen ist. Ab diesem Alter ist die Impfung jedoch „nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch und Risikoakzeptanz des Kindes oder Jugendlichen bzw. der Sorgeberechtigten möglich.“ Für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren ist sie dann empfohlen, wenn bestimmte Vorerkrankungen vorliegen oder wenn sich im Umfeld der Kinder und Jugendlichen Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit hoher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht geimpft werden können oder bei denen der begründete Verdacht auf einen nicht ausreichenden Schutz nach Impfung besteht. Die Impfung kann in einer Arztpraxis, in einem der Impfzentren oder auch im Rahmen einer der immer zahlreicher angebotenen mobilen Impfangebote erfolgen.

Übersichtlich aufbereitete Informationen hierzu finden Sie auf der Seite des RKI: COVID-19-Impfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren.

-----

Soweit die entsprechenden Auszüge aus den Informationen des Ministeriums zum Schulstart 2021/2022.

Wir beginnen am **ersten Schultag, dem 02. August 2021**, mit dem Unterricht in der 2. Stunde. In der 2. und 3. Stunde haben alle Klassen Unterricht bei ihrer jeweiligen Klassenlehrkraft. Gleich zu Beginn dieser Stunden werden die Testungen durchgeführt. Von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig Geimpfte und Genesene, allerdings nur bei Vorlage des gültigen Nachweises. Eine qualifizierte Selbstauskunft kann nach wie vor beigebracht werden. Unsere Testtage werden wieder in der Regel der Montag und der Donnerstag sein. Nachtestungen werden bis auf Weiteres leider nicht möglich sein. Sollte jemand den Testtag versäumen, muss

daher beim nächsten Schulbesuch ein externer Testnachweis oder eine qualifizierte Selbstauskunft beigebracht werden.

Zudem werden alle Klassen am Montag über die Einzelheiten der Regularien auf unserem Schulgelände unterrichtet. So müssen etwa, wie im letzten Schuljahr auch, u.a. feste Laufwege eingehalten werden.

Am ersten Schultag endet der Unterricht nach der 6. Stunde, ab Dienstag gilt der reguläre Stundenplan.

Bekanntermaßen traten zum 01.01.21 **Änderungen in der Schülerbeförderung** in Kraft. Seitdem ist die Schülerbeförderung ein Teil des ÖPNV unseres Kreises geworden. Durch große Anstrengungen unseres Schulträgers und unserer Verwaltung ist es gelungen, einen Busfahrplan zu erstellen, der den Potentialen unserer Schule noch mehr gerecht wird. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies zu einer erheblichen Steigerung der Qualität unserer Schule führen wird. **So können wir nun beispielsweise die 7. Stunde unseres Unterrichtsvormittags nutzen.** Durch die neue gleichmäßigere Verteilung des Unterrichts bis zur 7. Stunde (13.40 Uhr) entfallen damit in der Regel für die Klassen der Sekundarstufe I die langen Unterrichtsnachmittage bis zur 9. Stunde (15.20 Uhr).

Mit diesem Schuljahr startet auch der **Offene Ganztag** an unserer Schule und ich heiße an dieser Stelle nochmals Frau Marienfeld als Koordinatorin des Offenen Ganztags herzlich an unserer Schule willkommen!

Einzelheiten wie das Programm, die Teilnahmebedingungen sowie die Anmeldeformalitäten des Offenen Ganztages werden wir in Kürze auf unserer Homepage veröffentlichen. Frau Marienfeld ist unter [ogs@schule-hohe-geest.de](mailto:ogs@schule-hohe-geest.de) erreichbar. Start der Kurse ist voraussichtlich in der dritten Schulwoche, beginnend mit dem 16.08.21.

Ebenso können wir voraussichtlich am 16.08.21 wieder mit unserem **Kiosk- und Mensabetrieb** starten. Auch hierzu werden Einzelheiten in Kürze bekanntgegeben.

Zudem werden wir gleich den Beginn des Schuljahres ausgiebig dazu nutzen, uns im Bereich **Lernmanagementsystem** weiterzuentwickeln.

Wir alle hoffen natürlich, dass das kommende Schuljahr von derartigen Herausforderungen, wie wir sie im letzten Schuljahr erlebt haben, verschont bleibt und wir ein Schuljahr in gelebter Normalität verbringen können.

Das letzte Schuljahr hat uns aber auch gezeigt, dass wir als Schulgemeinschaft unsere Schule auch durch schwierige Situationen erfolgreich bringen können. Eure und Ihre Anstrengungsbereitschaft, Rücksichtnahme und das gezeigte Durchhaltevermögen haben uns die Herausforderungen bestehen lassen und das kann uns nicht nur mit Stolz auf das Erreichte, sondern auch mit Zuversicht erfüllen und ein Ansporn für kommende Aufgaben sein.

In diesem Sinne blicke ich voll Vorfreude auf das vor uns liegende Jahr, für das ich euch und Ihnen allen wünsche, dass es ein erfolgreiches Jahr wird!

Viele Grüße!

Stephan Schmidt, 28.07.21